

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/300/2019/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	nicht öffentlich	20.06.2019	6	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.08.2019				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten
 Beschluss über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der
 Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Dessauer Versorgungs- und
 Verkehrsgesellschaft mbH

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der
 Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH folgende Beschlussfassung:

Die Jahresabschlüsse 2018 der Tochterunternehmen

- Dessauer Verkehrs GmbH, HRB 10126
- Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau, HRB 15048
- Fernwärmeversorgungs- GmbH Dessau, HRB 10166
- Flugplatz Dessau GmbH, HRB 12673
- Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH, HRB 12518
- Dessauer City Kabel GmbH, HRB 18572

werden entsprechend § 264 Absatz 3 HGB i.V.m. § 325 HGB nicht im
 elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die DVV als Gesellschafter der
 obigen Gesellschaften wird beauftragt, der Befreiung zuzustimmen und die
 weiteren Maßnahmen zu veranlassen, insbesondere die Beschlüsse über die
 Befreiung offenzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DVV
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der DVV am 20.06.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Nach § 325 HGB haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger einzureichen. Diese Vorschrift findet nach § 264 Absatz 3 HGB keine Anwendung, wenn

- alle Gesellschafter des Tochterunternehmens der Befreiung für das jeweilige Geschäftsjahr zugestimmt haben
- das Mutterunternehmen zur Verlustübernahme nach § 302 Aktiengesetz verpflichtet ist
- das Tochterunternehmen in den Konzernjahresabschluss einbezogen worden ist und die Befreiung des Tochterunternehmens im Anhang des Konzernjahresabschlusses angegeben wird und zusätzlich im elektronischen Bundesanzeiger für das Tochterunternehmen die Befreiung angegeben wird
- die vom Mutterunternehmen offenzulegenden Unterlagen zum Handelsregister eingereicht worden sind (Veröffentlichung des Konzernjahresabschlusses)

Mit Ausnahme der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH sind diese Voraussetzungen bei den meisten Tochtergesellschaften erfüllt, insbesondere wird der Konzernjahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach § 6 b Absatz 1 EnWG besteht diese Möglichkeit für die Dessauer Stromversorgung GmbH, Gasversorgung Dessau GmbH, Kraftwerk Dessau GmbH und Dessauer Kläranlagen GmbH nicht.

Aus Sicht der Geschäftsführung und analog den Vorjahren ist dieser Beschluss zielführend, weil

- die Veröffentlichung der jeweiligen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen jährliche Veröffentlichungsgebühren nach sich zieht und
- der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung die Unterlagen und Informationen auch weiterhin im erforderlichen Umfang erhalten.